

UMWELTTIPP

Strahlenbelastung durch Babyfon

Bremen (kr). In fast jedem Babyzimmer steht heute ein Babyfon. Die meisten Eltern wollen die Freiheiten, die ihnen ein solches Gerät bietet, nicht missen. Um die Belastung der Kinder mit Elektrosmog zu minimieren, sollte das Gerät sorgfältig gewählt und mit ausreichendem Abstand zum Bettchen aufgestellt sein. Die Ausstattung der Babyfone wird immer komfortabler. Manche Geräte haben eine Reichweitenüberwachung, die Alarm schlägt, wenn der Kontakt zum Empfänger abzubrechen droht. Häufig gibt es einen Sicherheitscode, mit dem erkannt wird, ob der eigene Sender überträgt oder das Baby der Nachbarn weint.

Doch größere Reichweiten und zusätzliche Funktionen erfordern auch mehr Leistung, was zu einer Erhöhung der Strahlenbelastung führen kann. Immer mehr Geräte auf dem Markt arbeiten zudem nach dem DECT-Standard, der von schnurlosen Telefonen bekannt ist. DECT-Geräte funktionieren mit gepulster, elektromagnetischer Strahlung. Diese Mikrowellen stehen unter Verdacht, unter anderem Schlafstörungen zu verursachen. Die Leistung der Geräte ist zudem unnötig hoch. Diese Geräte und auch DECT-Telefone mit Raumüberwachung sollten daher möglichst nicht als Babyfon eingesetzt werden.

Alle Jahre wieder wird die Elektrosmogbelastung durch verschiedene Babyfone von Ökotoxikologen untersucht. Von den kürzlich getesteten Geräten wurden immerhin fünf mit „sehr gut“ oder „gut“ bewertet. Gute Produkte senden nur bei Bedarf und nur mit geringer Strahlungsstärke. Ist eine Reichweitenüberwachung vorhanden, so sollte sie abschaltbar sein, um zusätzliche Funksignale zu vermeiden. Da die Strahlung mit der Entfernung stark abnimmt, gilt für alle Babyfone, dass sie vorsorglich möglichst weit vom Babybettchen entfernt stehen sollten. Wegen ihrer hohen Empfindlichkeit beeinträchtigt auch ein größerer Abstand nicht die Funktion der Geräte.

Weitere Informationen gibt es bei der Bremer Umwelt-Beratung unter der Telefonnummer 04 21 / 707 01 00 oder auch im Internet: www.bremer-umwelt-beratung.de.

AKTUELLE URTEILE

Auch neuer Frau ist ein Job zumutbar

Karlsruhe (dpa). Der Bundesgerichtshof hat für geschiedene und neue Ehepartner mehr Gleichbehandlung bei der Berechnung ihrer Unterhaltsansprüche angeordnet. Auch dem neuen Ehepartner eines Geschiedenen ist ein Job zumutbar, wenn die Ex-Frau oder der Ex-Mann ebenfalls Geld hinzuverdienen muss, heißt es in einem gestern veröffentlichten Urteil. Bei der Berechnung des Unterhalts müssten für frühere wie für neue Partner die gleichen Maßstäbe gelten. Folge: Beide müssen denjenigen Betrag auf ihre Ansprüche anrechnen lassen, den sie selbst hinzuverdienen können. Die neue Gattin kann sich nicht auf eine „Hausfrauen-Ehe“ berufen und eine Erwerbstätigkeit ablehnen, während die Ex-Frau verpflichtet ist, einen Job anzunehmen. Damit hat der BGH die Position geschiedener Partner wieder etwas verbessert. Durch das seit Anfang 2008 geltende neue Unterhaltsrecht waren vor allem die Ansprüche der neuen Familie aufgewertet worden.

Im konkreten Fall hatte ein Chemieingenieur sich nach fast 30 Jahren Ehe von seiner Frau scheiden lassen. Sie arbeitete als Reinigungskraft, er musste zusätzlich Unterhalt zahlen, um ihre Bezüge an das frühere Niveau während der Ehe anzugleichen. Vor Gericht forderte er nun eine Absenkung der bereits auf monatlich 290 Euro reduzierten Zahlungen – weil er seiner neuen Ehefrau und zwei Kindern zu Unterhalt verpflichtet sei. (Az.: XII ZR 65/09). Der BGH bekräftigte sein Urteil vom Juli 2008, wonach der früheren und der neuen Ehefrau als Bedarf je ein Drittel vom verfügbaren Einkommen des Ingenieurs zusteht; das letzte Drittel bleibt ihm selbst. Von diesem Bedarf wird abgezogen, was die Unterhaltsberechtigten selbst hinzuverdienen können.

Fahrten selbst zahlen

Mainz (dpa). Arbeitnehmer müssen die Fahrtkosten zum Arbeitsplatz auch bei wechselnden Einsatzorten selbst tragen. Das entschied das Landesarbeitsgericht (LAG) Rheinland-Pfalz in Mainz in einem Urteil. Eine Kostenbeteiligung oder -übernahme durch den Arbeitgeber kommt demnach nur infrage, wenn sie vertraglich ausdrücklich vereinbart wurde (Az.: 1 Sa 331/09). Das Gericht wies mit seinem Urteil die Klage eines sogenannten Zeitarbeitnehmers ab. Im Auftrag eines Unternehmens suchte er dessen Kunden mit seinem privaten Auto zu Hause auf. Dafür verlangte er eine Kostenerstattung von 0,25 Euro pro Kilometer, denn letztlich habe es sich jeweils um eine Art Dienstfahrt gehandelt. Das LAG sah für diese Forderung jedoch keine rechtliche Grundlage. Nach geltendem Recht seien die Kosten für die Fahrt zum Arbeitsplatz mit dem Lohn abgegolten. Einen allgemeinen Rechtsgrundsatz, dass dies bei wechselnden Arbeitsstätten anders sei, gebe es nicht.

Die Umwelt schonen durch richtiges Heizen

Serie „Mehr fürs Klima tun“ / Teil III: Wie Mieter ihre Energiekosten senken können

VON PETRA SIGGE

Bremen. Viele Verbraucher möchten gerne mehr fürs Klima tun, wissen aber nicht, wie sie ihre guten Vorsätze im Alltag umsetzen können. In einer Serie stellen wir verschiedene Musterhaushalte vor, denen von der Verbraucherzentrale Bremen aufgezeigt wurde, wie sie ihre persönliche Klimabilanz verbessern und obendrein Geld sparen können. Heute geht es ums richtige Heizen.

Auch als Mieter kann man das Klima schützen und sparen. Marion Sadaghiani praktiziert dieses schon seit Jahren erfolgreich. Mit ihrem Gasverbrauch liegt sie im guten Bereich, kalte Winter spürt sie dennoch empfindlich im Portemonnaie. Ihre CO₂-Bilanz liegt beim Heizen im Verhältnis mit dem bundesweiten Durchschnitt eine halbe Tonne unter dem Durchschnittswert. Das ist gut fürs Klima und für die Haushaltskasse.

Marion Sadaghiani wohnt seit vielen Jahren in ihrer 40 Quadratmeter großen Wohnung in Bremen. Der ersehnte gut bezahlte Job nach dem Studium lässt noch auf sich warten – mit Teilzeit- und 400-Euro-Beschäftigung ist Frau Sadaghiani darauf angewiesen, gut zu haushalten. Seit Jahren steigende Gaspreise belasten die Haushaltskasse sehr. Monatliche Kontrolle der Gas-, Strom- und Wasserzähler sind deshalb selbstverständlich. Auch wird die Heizung runtergedrosselt, wenn sie für längere Zeit das Haus verlässt. Natürlich nicht unter 14 bis 16 Grad, damit das spätere Wiederaufheizen der zu sehr ausgekühlten Wohnung nicht die Gaseinsparung wieder auffrisst.

Die Preise fürs Heizen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Laut aktuellem Heizspiegel kostete das Heizen einer 70 Quadratmeter großen Wohnung mit Öl im vergangenen 880 Euro. Das waren 180 Euro oder 26 Prozent mehr als im Jahr davor. Wer Haus oder Wohnung mit Erdgas wärmt, musste eine neunprozentige Steigerung verkraften. Bei Fernwärme lagen die Mehrausgaben bei 18 Prozent. Gestiegene Energiepreise sowie der kalte Winter waren laut Deutschem Mieterbund (DMB) für den Kostenschub verantwortlich.

Bei Marion Sadaghiani sieht der Energieexperte der Verbraucherzentrale in puncto Heizen kein großes Sparpotenzial mehr. Die



Heizt ohnehin schon sparsam: Mieterin Marion Sadaghiani.

FOTO: JOCHEN STOSS

jährlich durchgeführte Wartung und Reinigung der Gastherme reduziert zudem den Abgasverlust und spart ebenfalls Heizkosten. Da bei Marion Sadaghiani auch das Wasser mit Gas erhitzt wird, könnte man noch durch einen Sparduschkopf beziehungsweise Durchflussbegrenzer Wasser und Energie sparen. Auch lohnt es sich, Wasserhähne auf Kalt zu stellen, da man für die Entnahme von kleinen Wasser-Mengen häu-

fig eher das Wasser wieder ausstellt, bevor das warme Wasser am Wasserhahn ankommt.

Unterm Strich liegt die Mieterin mit ihrem durchschnittlichen Jahresgasverbrauch im guten Bereich unter Berücksichtigung der Bausubstanz, auf die sie keinen Einfluss hat. Bei einem durchschnittlichen Jahresgasverbrauch von circa 6200 Kilowattstunden berechnet auf die letzten drei Jahre entstehen

etwa 1,5 Tonnen CO₂-Emissionen – damit liegt die Mieterin circa eine halbe Tonne unter dem bundesweiten Durchschnitt von zwei Tonnen pro Jahr pro Person in Deutschland fürs Heizen.

An der Wärmeisolierung des Hauses können Mieter wenig ändern. Bei der Auswahl der Wohnung kann und sollte man dieses jedoch mit berücksichtigen. Hier sollten sich Mieter auf jeden Fall den Energieausweis vom Vermieter zeigen lassen. Da heute die Nebenkosten teilweise die Höhe einer zweiten Miete erreichen, ist der zu erwartende Energieverbrauch als gleichwertige Größe neben der Kaltmiete zu betrachten, mit steigender Tendenz.

Energiesparen kann jeder

Auf die bauliche Substanz und die klimatischen Bedingungen hat man als Mieter keinen Einfluss, aber über Raumtemperatur und Lüftungsverhalten kann man auch als Mieter Energie sparen:

- Nur so viel heizen, wie auch tatsächlich benötigt wird. Jedes Grad Celsius weniger senkt den Energieverbrauch um rund sechs Prozent.

- Selten genutzte Räume können weniger beheizt werden, 14 bis 16 Grad sollten auf Dauer aber nicht unterschritten werden.

- Programmierbare Thermostatventile lohnen sich in zentral beheizten Häusern auch für Mieter. Beim Umzug baut man wieder die alten Thermostatköpfe an.

- Stoßlüften oder noch besser Querlüften mit weit geöffneten Fenstern ist vier bis fünf Mal am Tag erforderlich, wenn man ganztägig im Hause ist.

- Kalte Luft kann weniger Feuchtigkeit binden als Wärme. Deshalb sollten kühle Räume niemals mit der Luft aus wärmeren Räumen geheizt werden. Denn dadurch gelangt nicht nur Wärme sondern auch Feuchtigkeit in die kühleren Räume, wodurch das Schimmelpilzrisiko steigt.

- Luftfeuchtigkeit und Temperatur regelmäßig mit einem Thermo-Hygrometer kontrollieren. Empfehlenswert ist eine relative Luftfeuchtigkeit zwischen 35 und 55 Prozent.

- Heizkörper müssen die Wärme ungehindert in den Raum abgeben können, sie sollten also nicht mit Vorhängen zugehängt oder mit Möbeln zugestellt werden.

Thema in der nächsten Woche: Solaranlagen

Spickzettel gegen ungebetene Anrufer

Holländischer Aktionskünstler entwickelt Leitfaden, um lästige Telefonverkäufer mit ihren eigenen Waffen zu schlagen

VON SEBASTIAN MANZ

Amsterdam. Bei Anruf Verhör: Beinahe jeder Mensch, der einen Telefonanschluss besitzt, hatte bereits das zweifelhafte Vergnügen einen Vertreter der Direktmarketing-Branche am Ohr zu haben. Beharrlich drängen die gedrillten Mitarbeiter dieser Zunft ihren genervten Opfern Verkaufsgespräche auf. Verscherbelt wird beinahe alles vom Lotterielos bis zur Lebensversicherung. Aber auch lange und intime Interviews, die die Konsumwilligkeit des Angerufenen ergründen sollen, gehören heute zum Alltag. Die Methode hat Erfolg.

Die Direktmarketingbranche bezeichnet das Telefon als eines ihrer effektivsten Werkzeuge. Verbraucher hingegen haben oft eine andere Sicht der Dinge: Mehr als 90 Prozent nehmen Werbeversuche per Telefon als Verletzung ihrer Privatsphäre wahr. Ohne ein gehöriges Maß an Unhöflichkeit schafft es kaum jemand, die Quälgeister wieder loszuwerden.

An dieser Situation hat der Aktionskünstler Martijn Engelbregt in seiner Heimat Hol-

land etwas geändert. Einem kleinen Spickzettel kommt dabei eine bedeutende Rolle zu. „Die Telefonwerber benutzen Ablaufskripte mit einer ausgearbeiteten Strategie für ihre Anrufe. Die Verwendung solcher Leitfäden sorgt aber für eine ungleiche Situation zwischen Telefonwerber und Verbraucher, die zugleich die Basis für ein erfolgreiches Telefonmarketing ist“, erklärt Engelbregt. Der 37-Jährige verfasste das sogenannte Telemarketing-Gegenscript, eine Art Fragebogen, mit dem der Verbraucher den Spieß umdrehen und den ungebeten Anrufer in Verlegenheit bringen soll.

In exakt definierten Schritten, die das Skript übersichtlich vorgibt, übernimmt der Angerufene vom ersten Moment an das Kommando über die Gesprächsführung. „Mit wem spreche ich bitte? Können Sie das buchstabieren?“, lautet etwa der Einstieg. Offensiv geht es weiter: „Können Sie mir sagen, wie Sie an meine Nummer gekommen sind?“ In dafür vorgesehenen Feldern können die Verbraucher die Antworten der Anrufer notieren. Ist der offizielle Teil geklärt, steuert das Interview ganz im Stile einer Te-

lefonumfrage in etwas privatere Bereiche. „Ist das Ihre Vollzeitbeschäftigung? Wenn dies nicht Ihre Vollzeitbeschäftigung ist, sind Sie dann a. Student, b. Hausfrau/-Mann oder haben c. noch einen anderen Job?“ Auf alle etwaigen Antwortmöglichkeiten hat das Skript weitere Fragen parat. Etwa für den Fall, dass der Telemarketing-Mitarbeiter wissen möchte, was mit den Antworten passiert. Der Angerufene erklärt dann: „Ich kann ihre Zurückhaltung verstehen, Herr/Frau ...“, aber die Frage ist aus Gründen der Rücküberprüfung für mich sehr wichtig, und ich werde die Antworten strikt vertraulich behandeln. Wenn Sie unter diesem Gesichtspunkt vielleicht doch die Frage beantworten könnten?“

Auf seiner Internetseite bietet der Martijn Engelbregt das Gegenscript gratis zum Herunterladen an. Auch in deutscher Sprache ist der Leitfaden verfügbar. In den Nieder-



Gegenscript-Erfinder Martijn Engelbregt

landen ist der Fragebogen mittlerweile so erfolgreich, dass der Verfasser als Persona non grata der Marketingbranche gilt. Die Daten des Künstlers wurden per Fax und Email in zahlreiche Callcenter verteilt. Als Revanche für die entgangenen Telefongeschäfte wurde Engelbregt nun besonders intensiv angerufen. „Sie dachten wirklich, ich sei ihr Feind“, sagt er. Dabei versuche sein Gegenwehrskript lediglich, das Gleichgewicht zwischen Verbrauchern und Werbenden wiederherzustellen.

Noch wichtiger ist es dem Künstler aber, den Alltag der Menschen zu verschönern. Anstatt wegen eines Werbeanrufs sauer, genervt oder laut zu werden, fördere das Skript die Neugier und den Humor der Gesprächspartner. „So kann Telemarketing schöne Momente bereiten.“

Das Telemarketing-Gegenscript ist als kostenloser Download auf der Internetseite www.egbg.nl erhältlich.

TELEFONARIFE CALL BY CALL: SO TEUER IST EINE MINUTE

Ortsgespräche Montag bis Freitag											
0 bis 7 Uhr			7 bis 18 Uhr			18 bis 20 Uhr			20 bis 24 Uhr		
Vorwahl	Preis	Vorwahl	Preis	Vorwahl	Preis	Vorwahl	Preis	Vorwahl	Preis		
01013	0,63	01032*	1,83	01032*	1,83	01013	0,63	01070	0,79		
01070	0,79	01079*	1,84	01079*	1,84	01070	0,98	01032*	1,48		
01032*	1,48	01058*	1,95	01058*	1,95	01032*	1,48	01079*	1,49		
01079*	1,49	010011*	2,50	01090	2,00	01079*	1,49				

Ferngespräche Montag bis Freitag											
0 bis 7 Uhr			7 bis 18 Uhr			18 bis 20 Uhr			20 bis 24 Uhr		
Vorwahl	Preis	Vorwahl	Preis	Vorwahl	Preis	Vorwahl	Preis	Vorwahl	Preis		
01013	0,63	010011*	1,64	01068*	1,40	01013	0,63	01068*	0,88		
01068*	0,88	01032*	1,69	01032*	1,57	01070	0,98	01070	0,98		
01070	0,98	01067*	1,70	01057	1,58	01057	1,58	01079*	1,68		
01032*	1,60	01097*	1,84	01079*	1,68	01079*	1,68				

Auslandsgespräche											
Dänemark		Frankreich		Griechenland		Großbritannien		Italien		Niederlande	
Vorwahl	Preis	Vorwahl	Preis	Vorwahl	Preis	Vorwahl	Preis	Vorwahl	Preis	Vorwahl	Preis
01086*	1,65	010011*	1,58	01032*	1,19	01068*	0,74	01083	0,90	01083	0,90
01079*	1,70	01097*	1,85	01079*	2,00	01079*	1,50	01097*	1,98	01079*	1,80

Österreich		Polen		Russland		Spanien		Türkei		USA	
Vorwahl	Preis	Vorwahl	Preis	Vorwahl	Preis	Vorwahl	Preis	Vorwahl	Preis	Vorwahl	Preis
01067*	1,95	01083	0,90	010017*	3,05	01083	0,90	01032*	1,93	01068*	0,66
01012*	2,09	01086*	1,98	01086*	3,50	01097*	1,84	01097*	2,98	01084*	1,80

Informationen zu den Anbietern			
Vorwahl	Anbieter	Hotline	Internet
01013	Tele2	0185-998895	www.tele2.de
01032	01032 GmbH	keine	www.01032gmbh.de
01057	01057 Protel GmbH	01805-060039	www.01057.com
01058	01058 Telecom	01805-701058	www.01058.com
01067	LineCall Telecom GmbH	01805-106700	www.01067.net
01068	protel	0800-5454500	www.protel.de
01070	Arcor	0800-1070800	www.arcor.de

Mobil Mo. - So.			
0 bis 24 Uhr			
Vorwahl	Preis	Vorwahl	Preis
01029*	7,20	01083*	7,40
01098	8,65	010029*	8,80

Informationen zu den Anbietern			
Vorwahl	Anbieter	Hotline	Internet
01079	Star79	keine	www.star79.de
01083	01083sparfon	0180-3010831	www.01083sparfon.de
01084	01084 Telecom	0800-5050321	www.01084telecom.de
01086	One.Tel	01907-54554	www.01086.com
01090	BT	01805-004757	www.01090.com
01097	01097 Telecom	0221-6698010	www.01097telecom.de
010011	010011 GmbH	0800-5888160	www.010011gmbh.de

■ Keine Anmeldung erforderlich.

Zeitlich begrenzte Sondertarife werden nicht aufgeführt. * Anbieter mit Tarifansage. Ortsgespräche: Der Ortstarif gilt nur für Verbindungen innerhalb des eigenen Ortsnetzes (gleiche Vorwahl). Bei allen Anbietern nur die Vorwahl des Anbieters und die Nummer des Gesprächspartners wählen. Alle genannten Tarife werden im Minutentakt abgerechnet.

■ Alle Angaben ohne Gewähr.

Zeitlich begrenzte Sondertarife werden nicht aufgeführt. * Anbieter mit Tarifansage. Ortsgespräche: Der Ortstarif gilt nur für Verbindungen innerhalb des eigenen Ortsnetzes (gleiche Vorwahl). Bei allen Anbietern nur die Vorwahl des Anbieters und die Nummer des Gesprächspartners wählen. Alle genannten Tarife werden im Minutentakt abgerechnet.

Infoveranstaltung zur Patientenverfügung

Bremen (psi). Die Verbraucherzentrale Bremen und die Unabhängige Patientenberatung Bremen (UPB) wollen künftig in Gesundheitsfragen zusammenarbeiten. Aktuell entwickelt die Verbraucherzentrale nach eigenen Angaben derzeit ein neues Beratungsangebot im Bereich Kranken- und Pflegeversicherung, das im kommenden Januar an den Start gehen soll. Die Mitarbeiter der Unabhängigen Patientenberatung wiederum werden schwerpunktmäßig die Beratung zur persönlichen gesundheitlichen Versorgung der Patienten übernehmen. Sie sind Ansprechpartner etwa bei Fragen zu Leistungsträgern und -inhalten, zur ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung oder auch dem möglichen Vorgehen bei Behandlungsfehlern. Den Auftakt für die neue Kooperation machen die beiden Institutionen mit einer Veranstaltung zum neuen Patientenverfügungsgesetz, bei der zunächst die aktuelle Rechtslage erläutert wird. In einer anschließenden Podiumsdiskussion geht es unter anderem um die Frage, welche Probleme im Krankenhaus sowie in der ambulanten und stationären Pflege auftauchen können.

Die Teilnahme an der Veranstaltung am 27. November von 15 bis 18 Uhr in der Arbeitnehmerkammer, Bürgerstraße 1, ist kostenlos.

»KONTAKT wirtschaft@weser-kurier.de
Telefon 0421 / 36713400 Fax 0421 / 36711012